

FDP Fraktion
Winand Koch
Oberster Bergweg 8
35260 Stadtallendorf

**Freie
Demokraten**

Stadtverordnetenver-
sammlung
Stadtallendorf **FDP**

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

Stadtallendorf, den 10.02.2026

35260 Stadtallendorf

Anfrage nach § 23b (große Anfrage)

zur Verwendung eines Betrages von 5.193.563 € an die Stadt Stadtallendorf zur Verwendung für Sachinvestitionen in Einrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 LuKIFG in Stadtallendorf

Sehr geehrte Frau Schaub,

der Haushalt der Stadt Stadtallendorf zeigt erhebliche Probleme im Hinblick auf die Deckung eines größeren Defizits auf.

Gemäß einer Darstellung im Haupt und Finanzausschuss des Kreistages vom 02.02.2026, erhält der Landkreis Marburg Biedenkopf 39.502.874 € als erste Tranche eines Förderkonzept.

Davon sind 5.193.563 € an die Stadt Stadtallendorf weiterzureichen.

Mit dem Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) vom 23.10.2025 sollen erhebliche Entlastungen von Kommunen erreicht werden.

Auch aus diesem Gesetz und der Präsentation der Kreisverwaltung im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistages ergibt sich, dass eine Umsetzung durch den Landtag des Landes Hessen bis Ende März 2026 vorgesehen ist und eine

Rechtsverordnung, die die näheren Einzelheiten von Fördergebieten und des Verfahrens regeln soll, noch erforderlich ist.

Man gibt an, daß den Kommunen hierzu noch kein Entwurf vorläge und es erforderlich sei, dass das Land eine Zuschussvereinbarung, in der die Förderleistungen vereinbart werden mit jeder einzelnen Kommune nach vereinbaren muss.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit folgende große Anfrage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Große Anfrage

zu der Verwendung und verwaltungstechnischen
Behandlung des Förderbetrags i.H.v. 5.193.563 € für den
Haushalt des Jahres 2026 und der Folgehaushalte

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung und bitte um Beantwortung.

1. Inwieweit hat die Stadt Stadtallendorf schon einen Bescheid über die Zurverfügungstellung des oben bezeichneten Betrages von 5.193.563 € wann erreicht und wann wird der Geldbetrag voraussichtlich an die Stadt überwiesen werden?

2. Für welche Sachinvestitionen von Einrichtungen und Infrastrukturbereiche soll der Betrag nach § 3 Abs. 1 LUKIFG konkret in Stadtallendorf verwendet werden?

3. Im Hinblick auf die förderfähigen Infrastrukturbereichen von Gesundheit und Pflege, Verkehrsinfrastruktur, sowie Wohnung und Städtebau, digitales, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, technische Infrastruktur, Bevölkerungsschutz (Sicherheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr) und Sportinfrastruktur wird beantragt mitzuteilen für welche Maßnahmen der oben genannte Betrag konkret nach den bisherigen Planungen grundsätzlich und in welchen konkreten Haushaltsstellen bzw. Haushaltspositionen eingesetzt werden soll ?

4. Für welche bereits begonnenen ab dem 01.01.2025 begonnenen Investitionsmaßnahmen kommt der Einsatz des bereitgestellten Betrages bzw. Teile dieses Betrages in Stadtallendorf in Betracht?

5. Inwieweit ist beabsichtigt Mittel aus dem Kontingent Stadtallendorfs an Dritte, die kommunale Aufgaben erledigen, weiterzuleiten und damit an diese die aus der Förderung obliegenden Rechte und Pflichten unverändert zu übertragen?

6. Wann ist mit der Umsetzung der Förderung über das hessische Ausführungsgesetz zum Länder- und "Kommunalinfrastruktur Finanzierungsgesetz" (HL FG), das ja vom Land Hessen noch zu beschließen sein wird zu rechnen und welche Schlüsse ergeben sich aus diesem Gesetz für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen in dem Haushalt der Stadt Stadtallendorf, den Haushalten Stadtwerke und DUI, sowie der mittelfristigen Finanzplanung?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch
Fraktionsvorsitzender